



ERKLÄRUNG ÜBER ANGEMESSENES VERHALTEN DER MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

GEMÄSS ANLAGE II ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Hiermit verpflichte ich mich, den Kodex für angemessenes Verhalten der Mitglieder des Europäischen Parlaments bei der Ausübung ihres Mandats einzuhalten.

Nachname	WALSMANN
Vorname	Marion
Datum	12/06/2024

Unterschrift _____

Diese Erklärung wird auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

• UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

Europäisches Parlament

Referat Verwaltung für die Mitglieder ¹

SPAAK 07B019

rue Wiertz, 60

B-1047 BRUSSELS

• BITTE EINE KOPIE SENDEN AN: AdminMEP@europarl.europa.eu

¹ Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung für die Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1725 (Artikel 3 Absatz 8) und des Beschlusses des Präsidiums vom 22. Juni 2005 zur Durchführung der Bestimmungen in Bezug auf diese Verordnung (ABl. C 308 vom 6.12.2005, S. 1). Die Unterzeichner dieser Erklärung haben das Recht auf Zugang zu ihren persönlichen Daten, auf deren Korrektur und Überprüfung. Zu diesem Zweck wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: AdminMEP@europarl.europa.eu



Anlage II der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Kodex für angemessenes Verhalten der Mitglieder des Europäischen Parlaments im Rahmen ihres Mandats

1. Im Rahmen der Ausübung ihres Mandats behandeln die Mitglieder des Europäischen Parlaments alle Personen, die im Europäischen Parlament tätig sind, mit Würde, Höflichkeit und Respekt sowie frei von Vorurteilen und Diskriminierung.
2. Im Rahmen ihres Mandats verhalten sich die Mitglieder auf professionelle Weise und sehen in ihren Beziehungen zu den Mitarbeitern vor allem von jedweder herabsetzenden, beleidigenden, abfälligen oder diskriminierenden Bemerkung sowie von allen unmoralischen, erniedrigenden oder rechtswidrigen Handlungen ab.
3. Die Mitglieder dürfen das Personal durch ihre Handlungen nicht dazu verleiten oder ermutigen, die geltenden Rechtsvorschriften, internen Regelungen oder diesen Kodex zu missachten, zu umgehen oder dagegen zu verstoßen, oder ein derartiges Verhalten von Mitarbeitern, die unter ihrer Verantwortung stehen, dulden.
4. Die Mitglieder bemühen sich darum, unter Anwendung angemessener Diskretion dafür zu sorgen dass alle Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte, an denen Mitarbeiter unter ihrer Verantwortung beteiligt sind, rasch, gerecht und wirksam beigelegt werden, damit das Europäische Parlament wirksam arbeiten kann.
5. Die Mitglieder wenden bei Bedarf uneingeschränkt die vom Präsidium festgelegten Verfahren für den Umgang mit Konflikten oder Fällen von Mobbing oder sexueller Belästigung an, indem sie unmittelbar auf alle Belästigungsvorwürfe reagieren. Die Mitglieder, die dies noch nicht getan haben, nehmen an speziellen Schulungen zur Prävention von Konflikten und Belästigung am Arbeitsplatz und zur guten Büroverwaltung teil, die für sie vom Parlament organisiert werden. Außer in hinreichend begründeten Ausnahmefällen müssen diese Schulungen innerhalb der ersten sechs Monate nach Beginn des Mandats eines Mitglieds absolviert werden. Die Bescheinigungen für die Mitglieder über das Absolvieren dieser Schulungen werden auf der Website des Parlaments veröffentlicht.
6. Die Mitglieder unterzeichnen eine Erklärung, in der sie sich dazu verpflichten, diesen Kodex einzuhalten. Alle Erklärungen werden auf der Website des Europäischen Parlaments der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und zwar ungeachtet dessen, ob sie unterzeichnet wurden oder nicht.
7. Mitglieder, die die Erklärung im Zusammenhang mit diesem Kodex nicht unterzeichnet haben, können nicht zu Amtsträgern des Parlaments oder eines seiner Organe gewählt oder als Berichterstatter benannt werden oder in einer offiziellen Delegation oder bei interinstitutionellen Verhandlungen mitwirken.